

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/009/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

## Entwurf des Haushaltsplanes 2021

Anlagen:

1 Ordner Haushaltsunterlagen 2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.09.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.09.2020	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2021 wird in den Stadtrat eingebracht. Er wird zur Kenntnis genommen und in den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten des 13. doppischen Haushaltes, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Damit wird im Gegensatz zur früheren Kameralistik auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

## II. Sachvortrag

### 1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 11.09.2020. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 12.10.2020 werden dem Gremium über Nachmelde- oder Vormerklisten vorgelegt.

### 2. Ergebnishaushalt 2021

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	126.982.623 €
Ordentliche Aufwendungen	-132.598.782 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.616.159 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-1.171.980 €
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-6.788.139 €</b>

Dieser hohe Jahresfehlbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Corona-bedingten Ausfällen bei den Steuern/Einnahmen. Gegenüber dem Jahr 2020 konnte vor allem bei den Gewerbesteuererinnahmen aufgrund von in großer Zahl eingegangener Minderungen der Gewerbesteuervorauszahlungen bei weitem nicht der Haushaltsansatz des Jahres 2020 fortgeführt werden. Die Wirkungen des Finanzausgleichs bringen aus dem Basisjahr 2019 eine sehr hohe Steuereinnahmekraft, die insbesondere zu einer sehr hohen Bezirksumlage führen wird.

Das Ergebnis gibt den Stand der bis zum 11.09.2020 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Soweit veranlasst, wurden Budgetgespräche mit den Fachreferenten und Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt wird gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze mit größeren Auswirkungen auf das Ergebnis und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorgehalten bleibt, in Form von Nachmelde- bzw. Vormerklisten zum Ergebnishaushalt zur Entscheidung vorlegen.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

### 3. Finanzhaushalt 2021

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.435.819 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 120.801.403 €</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.365.584 €</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.628.810 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 26.057.950 €</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 17.429.140 €</b>

Aufnahme von Krediten	0 €
<u>Tilgung von Krediten</u>	<u>- 2.612.700 €</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.612.700 €</b>

**Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** **- 21.407.424 €**

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo sollte positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.612.700 €) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen wurden von den Fachämtern dem Planungs- und Bauausschuss im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. angepasst.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Kreditaufnahmen für 2021 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2020 in Höhe von	60.106.407 €
vermindert um die Veränderung nach dem Stand des Nachtragshaushalts 2020 in Höhe von	- 4.208.995 €
und um die aus Haushaltsausgaberesten 2019/2020 zu erwartende liquide Belastung in Höhe von	- 52.694.405 €
<b>stehen für das Haushaltsjahr 2021 eigene liquide Mittel in Höhe von</b>	<b>3.203.007 €</b>
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen in Höhe von rd. **14.600.000 €** enthalten. Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

#### 4. **Ausblick auf die Haushaltsberatungen**

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2021 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.788.139 € vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend und sollte spürbar verbessert werden.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 derzeit nicht vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.613 T€ können nicht erwirtschaftet werden.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erschaffung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2021 wird nach dem jetzigen Stand kein Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen mit BV A.30/151/2019 vorgestellten mittel- bis langfristigen Investitionsbedarfs (Schwabach 2027) ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.429 T€ nicht aus liquiden Mitteln zumindest teilweise finanziert. Dies hätte eine enorm hohe Neuverschuldung zur Folge.

#### 5. **Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel**

Nach der VO über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen (KommwEV) vom 01.08.2020 wäre es nach § 1 Abs. 1 iVm Art. 61 Abs. 1 Satz 2 GO zulässig, dass die Stadt in den Jahren 2021 und 2022 ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht jederzeit sicherstellen muss.

Dies erscheint jedoch als ein sehr trügerisches Zugeständnis. Nach Nr. 5.1 Satz 18 der VollzBek zur KommwEV ist bereits angekündigt, dass Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2022 kommunalaufsichtlichen Restriktionen unterworfen werden, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit aus den Augen verloren wird.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2021 entscheidend darauf an, dass trotz einem evtl. geplanten negativen Jahresergebnis 2021 die weiteren Jahre von einer Haushaltskonsolidierung gekennzeichnet sind. Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde spätestens ab dem Jahr 2022 verstärkt achten und deren Erhaltung ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.